

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmer Hommel	06.12.2005	
Rat	Ratsfrau Seifert	15.12.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Satzung über die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Gladbeck und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 18.12.2003

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Aufgrund der Entwicklung der rückläufigen Aufnahmezahlen von Asylbewerbern in den letzten Jahren wurde bereits zum 30.09.2004 ein weiteres städtisches Übergangsheim, das an der Horster Str. 394, geschlossen. Auch die angemietete Unterkunft Frentroper Str. 74 wird zum 31.12.2005 aufgegeben.

Die Schließung der beiden Übergangsheime erfordert nun eine Änderung der Satzung über die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Gladbeck und die Erhebung von Benutzungsgebühren zum 01.01.2006 sowohl redaktionell als auch in Hinsicht auf geänderte Gebührentarife.

Die Neuberechnung der Tarife erfolgte auf Grundlage einer aktuellen Betriebskostenabrechnung. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen liegen der Vorlage als Anlage 1 bei.

Die so neu ermittelten Gebührentarife stellen sich gegenüber der alten Benutzungsgebühr wie folgt dar:

Übergangwohnheim	Gebühr mtl./qm neu	Gebühr mtl./qm alt
An der Boy 26	6,54 €	6,16 €
Friedenstr. 65/67	10,73 €	8,85 €
Hegestr. 184/184a	3,39 €	3,49 €
Hegestr. 184 b	7,86 €	6,72 €
Horster Str. 330	11,98 €	10,26 €
Rentforter Str. 62	11,39 €	9,49 €.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Mit Ausnahme des Übergangsheims Hegestr. 184/184a haben sich die Gebührentarife für die fünf übrigen Unterkünfte erhöht. Dies ist insbesondere auf zwei Tatsachen zurückzuführen:

1. Änderung des ausländerrechtlichen Status der Bewohner und damit verbunden eine geringere Erstattung vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
2. Nach wie vor fallen im Bereich der Heime Fixkosten an, die nun nicht mehr auf acht, sondern lediglich auf sechs Unterkünfte zu verteilen sind.

Jedoch werden durch die Aufgabe der beiden Übergangsheime Frentroper Str. 74 und Horster Str. 394 jährliche Einsparungen in Höhe von insgesamt rund 217.000,- € erzielt. Dieser Betrag wurde bereits bei der Aufstellung des Etats für das Jahr 2006 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende nachrichtlich Einsparungen in Höhe von 217.000 € pro Jahr

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck, die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung über die Benutzung der Übergangsheime der Stadt Gladbeck und die Erhebung von Benutzungsgebühren zu beschließen.

Der Bürgermeister

Roland

Bürgermeister

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: